



GEMEINDEKANZLEI FISCHBACH-GÖSLIKON

☎ 056 619 17 70

5525 Fischbach-Göslikon

📄 056 619 17 71

3. Dezember 2021

✉ gemeindekanzlei@fischbach-goeslikon.ch

Publikation:

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die nachfolgenden Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 2. Dezember 2021, veröffentlicht:

1. Genehmigung des Protokolls der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2021
2. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2021
3. Kreditabrechnungen
 - 3.1 Genehmigung der Erweiterung ARA Stetten zur ARA Reuss mit Ausbau Kläranlage
 - 3.2 Genehmigung der GEP-Massnahmen (Zuleitung und Regenrückhaltebecken)
4. Genehmigung der Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2022/2025
5. Genehmigung der Satzungsänderungen des Schulverbandes Reusstal
6. Genehmigung des Budgets 2022 mit einem Steuerfuss von 99 Prozent

Die vorstehenden Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung unterstehen dem fakultativen Referendum. Sie sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn es mindestens ein Fünftel der jeweiligen Stimmberechtigten innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung in einem Referendumsbegehren verlangt. Entsprechende Unterlagen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Ablauf der Referendumsfrist: Donnerstag, 6. Januar 2022